

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Rombach CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Befristete Arbeitsverhältnisse

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsverhältnisse waren beim Land zum 1. April 2013 zeitlich befristet (absolut und prozentual)?
2. Wie verteilen sich diese befristeten Arbeitsverhältnisse auf die einzelnen Bereiche Schulen, Hochschulen, Polizei, Justiz und Justizvollzug, Steuer- und Finanzverwaltung, allgemeine Verwaltung und Sonstige?
3. Welches sind die wesentlichen Gründe für den Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse beim Land?
4. Für welche Zeitdauer werden diese befristeten Arbeitsverhältnisse überwiegend abgeschlossen?
5. Ist es zutreffend, dass vor allem junge Berufstätige überdurchschnittlich oft einen Zeitvertrag haben?
6. Welcher Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse wird nach Ablauf der Befristung beendet, befristet verlängert oder in Dauerarbeitsverhältnisse überführt?

04. 06. 2013

Rombach CDU

Begründung

Laut Auskunft des Statistischen Landesamts haben die befristeten Arbeitsverhältnisse in den letzten Jahren massiv zugenommen. Mit der Kleinen Anfrage soll eruiert werden, was die Gründe für diesen Anstieg sind und wer davon besonders betroffen ist.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 20. August 2013 Nr. 1-0300.0/31 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Arbeitsverhältnisse waren beim Land zum 1. April 2013 zeitlich befristet (absolut und prozentual?)

Zu 1.:

Nach den Erhebungen der Ressorts bestanden beim Land zum 1. April 2013 einschließlich des wissenschaftlichen Dienstes 34.424 befristete Arbeitsverhältnisse. Dies entspricht rund 42 Prozent aller Arbeitsverhältnisse beim Land. Ohne den wissenschaftlichen Dienst beträgt die Quote ca. 15 Prozent.

Diese Prozentzahl berücksichtigt nicht, dass im öffentlichen Dienst unbefristete Stellen im Hoheitsbereich vorwiegend mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Sie ist auch insofern nicht mit den Zahlen der freien Wirtschaft vergleichbar, als ein größerer Teil der Befristungen als Vertretungen für vorübergehend abwesende Beamte erfolgt, die als Bezugsgröße nicht in den Vergleich einbezogen worden sind.

2. Wie verteilen sich diese befristeten Arbeitsverhältnisse auf die einzelnen Bereiche Schulen, Hochschulen, Polizei, Justiz und Justizvollzug, Steuer- und Finanzverwaltung, allgemeine Verwaltung und Sonstige?

Zu 2.:

Zur Beantwortung wird auf die von den Ressorts erstellten Erhebungsbögen (Anlagen 1 bis 11) verwiesen.

Das Wissenschaftsministerium hat die Zahlen für den wissenschaftlichen Dienst und die sonstigen Beschäftigten gesondert erhoben, da ansonsten wesentlich Ungleiches verglichen würde.

3. Welches sind die wesentlichen Gründe für den Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse beim Land?

Zu 3.:

Zur Beantwortung wird auf die von den Ressorts erstellten Erhebungsbögen (Anlagen 1 bis 11) verwiesen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. Für welche Zeitdauer werden diese befristeten Arbeitsverhältnisse überwiegend abgeschlossen?

Zu 4.:

Zur Beantwortung wird auf die von den Ressorts erstellten Erhebungsbögen (Anlagen 1 bis 11) verwiesen.

Ergänzend ist zum Erhebungsbogen des Wissenschaftsministeriums noch Folgendes anzumerken:

Beim wissenschaftlichen Dienst sind die wesentlichen Gründe für die Befristung die Weiterbildungs- und Qualifizierungsphase (§ 2 Abs. I Wissenschaftszeitvertragsgesetz) sowie die Finanzierung aus Drittmitteln (§ 2 Abs. II Wissenschaftszeitvertragsgesetz). Bei den sonstigen Beschäftigten sind die wesentlichen Gründe für die Befristung die Projektbefristung, die Vertretungsbefristung (Krankheits-, Beurlaubungs-, Elternzeit- und Mutterschutzvertretung) sowie die sachgrundlose Befristung nach dem Teilzeitbefristungsgesetz.

5. Ist es zutreffend, dass vor allem junge Berufstätige überdurchschnittlich oft einen Zeitvertrag haben?

Zu 5.:

In einigen Bereichen (Innenverwaltung, Steuerverwaltung und die Geschäftsbereiche des Kultusministeriums, Wissenschaftsministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum) liegt die überwiegende Anzahl der befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter dem Durchschnittsalter aller Bediensteten.

Ein Grund hierfür ist, dass qualifizierte Personen mit Berufserfahrung im Regelfall kein Interesse an befristeten Vertretungsstellen oder befristeten Projektstellen haben. Auf befristet ausgeschriebene Stellen bewerben sich daher in erster Linie Berufsanfängerinnen und -anfänger oder Personen mit nur geringer Berufserfahrung. Zudem wird jungen Menschen, die über den eigentlichen Verwaltungsbedarf ausgebildet wurden und für die deshalb keine unbefristete Weiterbeschäftigungsmöglichkeit besteht, häufig noch eine auf ein Jahr befristete Beschäftigung zum Erwerb von Berufspraxis angeboten (sog. Praxisjahr).

Im Schulbereich überbrücken viele Lehrkräfte, die auf eine Einstellung in den Schuldienst des Landes „warten“, diese Zeit mit Vertretungslehrerverträgen. Diese Bewerber erwerben sich so eine Zusatzqualifikation i. S. Nr. 25 der Einstellungsrichtlinien. Aus diesem Bewerberkreis können – unabhängig vom Rangplatz auf der Einstellungsliste – bis zu 10 % jährlich i. d. R. im Beamtenverhältnis fest übernommen werden.

6. Welcher Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse wird nach Ablauf der Befristung beendet, befristet verlängert oder in Dauerarbeitsverhältnisse überführt?

Zu 6.:

Soweit zu den einzelnen Verwaltungsbereichen Zahlen genannt werden können, stellen sich diese wie folgt dar:

Staatsministerium:

Stand heute können im Geschäftsbereich des Staatsministeriums ca. 1/3 der Befristungen in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden, ca. 1/3 kann zum Teil mit Aussicht auf Entfristung verlängert werden und ca. 1/3 wird mit Ablauf der Befristung enden.

Wissenschaftsministerium:

42,60 % der befristeten Arbeitsverhältnisse werden beendet, 47,68 % werden befristet verlängert und 9,72 % werden nach Ablauf der Befristung unbefristet verlängert. Zur genaueren Aufschlüsselung wird auf die Tabelle (Anlage) verwiesen.

Kultusministerium – Schulbereich/Vertretungslehrer:

Im Schulbereich sind die Verhältnisse von fixen Daten im Schuljahres-Rhythmus abhängig. So werden Vertretungsverträge grundsätzlich bis zum letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien befristet. Eine weitere unbefristete Beschäftigung erfolgt frühestens zum Tag der allgemeinen Lehrereinstellung, das ist der letzte Ferientag vor Ende der Sommerferien. Im Jahr 2013 ist es der 6. September. Weitere befristete Beschäftigungsverhältnisse werden frühestens zum ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien abgeschlossen, in diesem Jahr ist das der 9. September.

Im Schuljahr 2012/2013 wurden aus dem Kreis der im vorangegangenen Schuljahr tätigen Vertretungslehrkräfte 48 unbefristet in einem Tarifarbeitsverhältnis eingestellt und weitere 332 im Beamtenverhältnis. Einen weiteren befristeten Vertretungslehrervertrag erhielten 212 Lehrkräfte.

Sozialministerium:

Im nachgeordneten Bereich des Sozialministeriums werden ca. 90 % der befristeten Arbeitsverhältnisse in ein Dauerarbeitsverhältnis überführt.

Im Sozialministerium selbst werden die befristeten Arbeitsverhältnisse nach Ablauf der Befristung in der Regel befristet verlängert oder beendet.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft:

Die Personalstellen der Steuer- und Finanzverwaltung sind immer bemüht, befristet Beschäftigten nach Ablauf ihres befristeten Arbeitsvertrages eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Insbesondere im Bereich der Steuerverwaltung, der Datenverarbeitung (LZfD), dem Bundesbau Baden-Württemberg und des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg wird dies auch in den meisten Fällen erreicht. Bei der Steuerverwaltung sind sogar weit überwiegend (80 bis 90 %) Übernahmen in ein Beamtenverhältnis oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis möglich.

Für andere Verwaltungsbereiche sind allerdings keine repräsentativen Angaben möglich. Dies ergibt sich aus Folgendem:

Am häufigsten beruhen Befristungen auf Vertretungen für eine befristet abwesende Stammkraft oder zeitlich begrenzten Projekten. Ein Großteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse können gegen Ende des Befristungszeitraumes – zumindest wiederum befristet – verlängert werden, weil weiterer Vertretungsbedarf entstanden ist oder die Laufzeit zeitlich begrenzter Projekte oftmals verlängert wird.

Die Anteile variieren jedoch von Jahr zu Jahr in den verschiedenen Verwaltungsbereichen in unterschiedlicher Weise und hängen auch mit den Fluktuationen des (unbefristet beschäftigten) Stammpersonals und der zu erbringenden Stelleneinsparungen zusammen. Auch die unterschiedliche Altersstruktur der verschiedenen Verwaltungsbereiche hat einen hohen Einfluss.

Soweit sich Möglichkeiten einer weiteren Beschäftigung ergeben, werden diese grundsätzlich in allen Verwaltungsbereichen genutzt. Beschäftigte die sich schon bewährt haben, setzen sich aufgrund der einschlägigen Berufserfahrung bei Ausschreibungen um Anschlussstellen oft gegenüber externen Bewerbern durch. Die befristete Beschäftigung erleichtert somit oftmals den Einstieg in ein (unbefristetes) Beschäftigungsverhältnis beim Land. Nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind mit sachlichem Grund befristet beschäftigte Menschen bei der Besetzung von Dauerarbeitsplätzen bevorzugt zu berücksichtigen, wenn die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind; auch hat

der Arbeitgeber vor Ablauf des Arbeitsvertrages zu überprüfen, ob eine unbefristete oder befristete Weiterbeschäftigung möglich ist. Die Beschäftigten müssen sich gleichwohl vor einer unbefristeten Übernahme einem Ausschreibungs- und Auswahlverfahren stellen. Automatismen sind aufgrund gesetzlicher und tarifrechtlicher Vorschriften im Hinblick auf die „Bestenauslese“ ausgeschlossen.

In der Vergangenheit wurde in einigen Verwaltungsbereichen des Landes zum Teil über den absehbaren Bedarf hinaus ausgebildet, um für junge Menschen die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu schaffen. Dies führte jedoch zwangsläufig dazu, dass nach Abschluss der Ausbildung oft keine unbefristete Stelle zur Verfügung stand. In der Regel erfolgte jedoch zumindest eine einjährige befristete Weiterbeschäftigung. Dies betraf dann naturgemäß junge Berufstätige. Für Auszubildende, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) fallen, wurde im Rahmen der letzten Tarifverhandlungen der § 19 TVA-L BBiG neu gefasst. Diese Regelung sieht – sofern nicht im Einzelfall personen-, verhaltens-, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen – bei dienstlichem oder betrieblichem Bedarf eine befristete zwölfmonatige Anschlussbeschäftigung von Auszubildenden vor (Erste Stufe) und im Anschluss daran eine mögliche unbefristete Übernahme nach entsprechender Bewährung (Zweite Stufe). Voraussetzung hierfür ist zudem eine freie und besetzbare Stelle bzw. ein freier und besetzbarer Arbeitsplatz, der eine ausbildungsadäquate Beschäftigung auf Dauer ermöglicht. Durch diese Neuregelung entstehen befristete Arbeitsverhältnisse, die jedoch unter den genannten Voraussetzungen in unbefristete Dauerarbeitsverhältnisse umgewandelt werden können.

Zudem wird die Entfristung befristeter Arbeitsverhältnisse wie folgt ermöglicht:

Im Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 (StHG 2013/2014) wurde eine Ermächtigung für die finanzneutrale Schaffung von Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes – vgl. § 3 Absatz 21 StHG 2013/2014 – und eine Ermächtigung für die finanzneutrale Schaffung von Stellen für ehemals gemäß § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristet Beschäftigte, die nunmehr Daueraufgaben wahrnehmen – vgl. § 3 Absatz 24 StHG 2013/2014 – neu aufgenommen.

Die Ermächtigungen im Staatshaushaltsgesetz sind unter anderem von der Zielsetzung geleitet, im Interesse der Betroffenen und ihrer Familien die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zurückzuführen. Unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben können im Haushaltvollzug somit befristete Arbeitsverhältnisse entfristet werden.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft

Kleine Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU - Befristete Arbeitsverhältnisse

Stand: 1. April 2013

Einzelplan 02: Staatsministerium

Befristete Arbeitsverhältnisse				
zu Frage 2 Verwaltungs- bereich	zu Frage 1		zu Frage 3	zu Frage 4
	Anzahl	befristete AV Prozentual (*)	wesentliche Gründe für den befristeten Abschluss	überwiegende Zeitdauer der befr. AV
Staatsministerium (Kapitel 0201)	25	17,48	Vertretungen (Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubungen, Zuweisungen), Aufgaben von begrenzter Dauer/Projekte, vorübergehend erhöhter Personalbedarf.	Im Durchschnitt 2,5 Jahre
Landesvertretung beim Bund in Berlin (Kapitel 0204)	6	11,54	Vertretungen Vorübergehend erhöhter Personalbedarf	Im Durchschnitt 2,5 Jahre
Landeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0205)	12	15,20	Vertretung (Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, Arbeitsreduzierung aus fam. Gründen)	2 Jahre

*) Die Prozentangaben beziehen sich auf die Beschäftigten (ohne Beamtinnen und Beamte).

Kleine Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU - Befristete Arbeitsverhältnisse

Stand: 1. April 2013

Einzelplan 03: Innenministerium

Befristete Arbeitsverhältnisse				
zu Frage 2 Verwaltungs- bereich	zu Frage 1 befristete AV		zu Frage 3 wesentliche Gründe für den befristeten Abschluss	zu Frage 4 überwiegende Zeitdauer der befr. AV
	Anzahl	prozentual		
Allgemeine Verwaltung (Kap. 0301, 0304, 0305, 0306, 0307, 0308, 0312, 0330)	435,8 (VZÄ)	12,6 %	<ul style="list-style-type: none"> Vertretungsfälle (vor allem Elternzeit und Beur- laubung und Teilzeit aus familiä- ren und auch sonstigen Grün- den) vorübergehender Bedarf (z.B. bei Einzelprojekt) Zweckgebundene Sach- oder Drittmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Elternzeitvertretungen in der Regel zwischen einem und drei Jahren Zur Vertretung im Rahmen einer Beurlaubung / Teil- zeit unterschiedliche Dauer (je nach Erklärung der Stammkraft, in der Regel aber nicht länger als fünf Jahre) Bei Projekten in der Regel zwischen einem und fünf Jahren; maßgeblich ist die Dauer des Projekts Bei Sachmittelstellen bis zu zwei Jahren
Polizei (Kap. 0314, 0316, 0317, 0319, 0321 *)	236,0 (VZÄ)	7,9 %	wie Allgemeine Verwaltung	wie Allgemeine Verwaltung
Sonstiges (Kap. 0310, 0319)	10,1 (VZÄ)	10,1 %	wie Allgemeine Verwaltung	wie Allgemeine Verwaltung

*) Aufgrund des speziellen (Aus-)Bildungsauftrags der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen wird diese dem Bereich „Polizei“ und nicht dem Bereich „Hochschule“ zugeordnet.

Kleine Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU - Befristete Arbeitsverhältnisse

Stand: 1. April 2013

Einzelplan 05: Justizministerium

Befristete Arbeitsverhältnisse			
zu Frage 2	zu Frage 1		zu Frage 3
Verwaltungs- bereich	befristete AV		zu Frage 4
	Anzahl	prozentual	
Gerichte und Staatsanwalt- schaften	402 von 3.216	12,5 %	überwiegende Zeitdauer der befr. AV Die Befristungsdauer hängt von der Dauer des Vertretungsfalls ab und bewegt sich überwie- gend zwischen 1 und 2 Jahren.
Notariate und Grundbuchämter	323 von 1.925	16,77 %	Die Befristungsdauer hängt von der Dauer des Vertretungsfalls ab und bewegt sich überwie- gend zwischen 1 und 2 Jahren.

Justizvollzug	128 von 374	34,2 % aller Tarifbeschäftigten (<u>3,2 % des Gesamtpersonals</u>)	Befristete Einstellungen werden in der Regel nur zur Erprobung oder - vor allem - dann vorgenommen, wenn tarifliche Vorzeiten laufbahnrechtlich vorgeschrieben sind (Laufbahnen besonderer Fachrichtung) oder die Einstellung für die Dauer familienpolitischer oder sonstiger Freistellungen von Beamten und Beamten erfolgt und aus diesem Grund eine unbefristete Beschäftigung nicht ermöglicht werden kann.	Eine konkrete Aussage darüber, für welche Zeitdauer einzelne befristete Arbeitsverhältnisse abgeschlossen werden, kann nicht getroffen werden. Die Vertragsdauer orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben der Landeslaufbahnverordnung über zu absolvierende tarifliche Vorzeiten bzw. an der Dauer der Freistellung des zu vertretenden Bediensteten.
EGB-Erstatenerfassung	173 von 173	100 %	Befristete Beschäftigung von Erfassungskräften zur Erstdatenerfassung im Rahmen des haushaltmittelabhängigen und zeitlich befristeten Projektes „Elektronisches Grundbuch“	1 Jahr

			(Digitalisierung der Grundbücher)	
Sonstige Justizbehörden	6 von 50	12 %	Vertretung von Beschäftigten während Mutterschutz und Elternzeit	1 Jahr

Kleine Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU - Befristete Arbeitsverhältnisse

Stand: 1. April 2013

Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Arbeitnehmer/innen gesamt: 5.960

Befristete Arbeitsverträge: 657 = 11,0 %

Befristete Arbeitsverhältnisse				
zu Frage 2 Verwaltungsbereich	zu Frage 1 befristete AV		zu Frage 3 wesentliche Gründe für den befristeten Abschluss	zu Frage 4 überwiegende Zeitdauer der befr. AV
	Anzahl	prozen- tual		
Ministerium - Kap. 0601	12 (von 203)	5,91	Projekte	4 Jahre
Stat. Landesamt BW - Kap. 0607	81 (von 675)	12,00	Vertretung beurlaubter Mitarbeiter bzw. befristete Sonderstatistiken	hängt von BU / Dauer der SSt ab, max. 5 Jahre
OFD Karlsruhe Steuer- verwaltung - Kap. 0608 mit LOK - Kap. 0611	88 (von 2398)	3,67	Erprobung von Steuer- und Finanzan- wärtern vor Übernahme ins Beamten- verhältnis	1 Jahr
OFD Karlsruhe Datenverarbeitung LZfD - Kap. 0610	20 (von 135)	14,81	projektbezogene Einstellungen (z.B. Konsens)	5 Jahre
Bundesbau BW - Kap. 0614	24 (von 387)	6,20	Praxisjahr, Erprobung, Elternzeitvertre- tung	1 - 2 Jahre bzw. Dauer der El- ternzeit

Landesbetrieb Vermögen und Bau - Kap. 0615 - nichttechnischer Bereich (Verwaltung)	57 (von 1032)	5,52	Praxisjahr (Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation); Übernahme von Laufbahnabsolventen des mittleren nichttechnischen Dienstes mangels Beamtenstellen; zur Vertretung bei BU / ETZ	1 Jahr 2 Jahre
- technischer Bereich	56 (von 1032)	5,42	unbefristete AV sind aufgrund des Stellenabbaus regelmäßig nicht möglich; Praxisjahr (Bauzechnerinnen)	je nach BU zw. 1 - 6 Jahre 2 Jahre
- sonstiger Bereich	6 (von 1032)	0,58	Restaurator, Gärtner, Reinigungskraft - zur Erprobung oder Praxisjahr	1 Jahr
LBV - Kap. 0618	55 (von 436)	12,61	Vertretung, nur vorübergehender Bedarf, keine besetzbare (Plan-) Stelle	überwiegend 2 Jahre mit Option auf dauerhafte Weiterbeschäftigung)
Staatl. Münzen BW - Kap. 0622	9 (von 86)	10,46	unsichere Auftragslage (§ 14 TzBfG)	2 - 3 Jahre
Wilhelma - Kap. 0623	18 (v. 231)	7,79	Vertretung	1 - 3 Jahre
Staatsweingut Meersburg - Kap. 0624	1 (von 20)	5	vorübergehender Bedarf	17 Monate
Städtebau und Denkmalpflege - Kap. 0712	230 (von 357)	64,42	Vertretung, Projekte (mit Befristungsgrund, z.B. § 14 TzBfG)	je nach Vertretungs- / Projektdauer

Kleine Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU - Befristete Arbeitsverhältnisse

Stand: 1. April 2013

Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Befristete Arbeitsverhältnisse			
zu Frage 2	zu Frage 1		zu Frage 3
	Anzahl	befristete AV prozentual	
Verwaltungs- bereich			zu Frage 4
Sonstiger Bereich: 414	414 (VZÄ)	rd. 10% im Verhältnis zu allen Bediensteten (3901,5 VZA) einschl. verbeamteter Personen des Ressorts	überwiegende Zeitdauer der befr. AV
Soweit man den Querschnitt nicht als Zuarbeit zur Fach- verwaltung sieht, sind 54 VZÄ der "allgemeinen Verwaltung" zuzurechnen.		rd. 20% im Verhältnis nur zu allen Arbeitnehmern (1.892 VZÄ) des Ressorts	- Elternzeitvertretungen zwischen in der Regel zwischen einem und zwei Jahren - Zur Vertretung im Rahmen einer Beurlaubung unterschiedlicher Dauer (je nach Erklärung der Stammkraft) - Bei Projekten zwischen einem und fünf Jahren. - Bei Sachmittelstellen max. zwei Jahre (gem. § 14 Abs. 2 TzBfG)

Kleine Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU - Befristete Arbeitsverhältnisse

Stand: 1. April 2013

Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Kapitel 0901)

Befristete Arbeitsverhältnisse			
zu Frage 2	zu Frage 1	zu Frage 3	zu Frage 4
Verwaltungs- bereich	befristete AV		überwiegende Zeitdauer der befr. AV
	Anzahl	prozentual	
6	6	1,9%	2 bis 24 Monate
		§ 14 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 Teilzeit- und Befristungsge- setz	

**Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
- vergleichbarer höherer Dienst bei den Gesundheits- und Versorgungsämtern - (Kapitel 0913)**

Befristete Arbeitsverhältnisse			
zu Frage 2	zu Frage 1		zu Frage 3
Verwaltungs- bereich	befristete AV		wesentliche Gründe für den befristeten Abschluss
	Anzahl	prozentual	
33	33	11,9%	§ 14 Abs. 1 Nr. 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz
			überwiegende Zeitdauer der befr. AV
			18 bis 30 Monate

Kleine Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU - Befristete Arbeitsverhältnisse

Stand: 1. April 2013

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Befristete Arbeitsverhältnisse				
zu Frage 2 Verwaltungs- bereich	zu Frage 1 befristete AV		zu Frage 3 wesentliche Gründe für den befristeten Abschluss	zu Frage 4 überwiegende Zeitdauer der befr. AV
	Anzahl	prozentual		
Umweltverwaltung	55	rd. 6 % (Arbeitnehmer + Beamte) rd. 14 % (nur Arbeitnehmer)	<ul style="list-style-type: none"> Vertretung während Teilzeit, Elternzeit oder Abordnungsvertretungen (§14 I Nr. 3 TzBfG) Zweckgebundene Sach- oder Drittmittel erhöhter Arbeitsanfall wg. neuer Aufgaben aufgrund gesetzl. Vorschriften (z.B. EU-Berichtspflichten oder neue Sicherheitsbestimmungen) Mitarbeit bei Forschungsprojekten oder IUK-Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> Elternzeitvertretungen i.d.R. zwischen 1 und 2 Jahren zur Vertretung i.R. einer Beurlaubung je nach Erklärung der Stammkraft unterschiedliche Dauer bei Projekten (z.B. EFRE/ELEER) zwischen 1 und 5 Jahren bei Sachmittelstellen max. 2 Jahre (§ 14 II TzBfG)

Kleine Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU - Befristete Arbeitsverhältnisse

Stand: 1. April 2013

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

Befristete Arbeitsverhältnisse			
zu Frage 2	zu Frage 1		zu Frage 3
Verwaltungs- bereich	befristete AV		wesentliche Gründe für den befristeten Ab- schluss
	Anzahl	prozentual	
MVI	10	3,8 % (im Verhältnis zu allen im MVI beschäftigten Personen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorübergehender Bedarf (z.B. Abwicklung von Programmen oder Projekten) - Vertretungsfälle während einer Elternzeit oder während einer Freistellung aus familiären Gründen
			überwiegende Zeitdauer der befr. AV
			zwei Jahre

Kleine Landtagsanfrage des Abg. Karl Rombach (CDU)
Drucksache 15 / 3599
Stand 01. April 2013
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Dienststelle	Befristete Arbeitsverhältnisse (Angaben ohne Beamte, HiWi's, Lehrbeauftragte und Professurvertretungen)										
	Frage 1			Frage 4			Frage 5		Frage 6		
	Wie viele Arbeitsverhältnisse waren an Ihrer Dienststelle zum 1. April 2013 befristet?		Wie verteilen sich diese befristeten Arbeitsverhältnisse?	Für welche Zeiddauer werden diese befristeten Arbeitsverhältnisse überwiegend abgeschlossen?			Ist es zutreffend, dass vor allem junge Berufstätige überdurchschnittlich oft einen Zeitvertrag haben?		Welcher Anteil (%) der befristeten Arbeitsverhältnisse wird nach Ablauf der Befristung...		
Anzahl	prozentual im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beschäftigter (befr. und unbefr.)	Wissenschaftlicher Dienst	sonstige Beschäftigte	0-6 Monate	6-12 Monate	12-24 Monate	Ja	Nein	beendet	erneut befristet verlängert	unbefristet übernommen
Wissenschaftsministerium	40	37,74	0,00	40,00		X	JA		3,00	87,00	10,00
Universitäten	18.234	61,15	14.859	3.375		X	JA		11,22	81,55	7,23
Universitätskliniken	7.189	80,63	6.788	401		X	JA		36,07	61,30	2,63
Gesamtanzahl bzw. Durchschnitt Landesbibliotheken	119	32,95	2	117	X		JA		59,70	36,20	4,10
Pädagogische Hochschulen	572	45,20	423	149		X	JA		40,00	52,50	7,50
Hochschulen und Duale Hochschule BW	2853	44,49	1.775	1078		X	JA		41,18	44,24	14,58
Musik/Kunsthochschulen/Theater/Archiv	288	19,85	55	233		X		NEIN	46,10	31,00	22,90
Museen / sonst. wissenschaftliche Einrichtungen	257	24,13	109	148		X	JA		63,88	26,97	9,15
Gesamtanzahl bzw. Durchschnitt (ohne MWK)	28.512	44,06	24.011	5.501		X	JA		42,60	47,68	9,72

Kleine Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU - Befristete Arbeitsverhältnisse

Stand: 1. April 2013

Einzelplan 15: Ministerium für Integration.

Befristete Arbeitsverhältnisse				
zu Frage 2 Verwaltungs- bereich	zu Frage 1		zu Frage 3 wesentliche Gründe für den befristeten Abschluss	zu Frage 4 überwiegende Zeitdauer der befr. AV
	Anzahl	befristete AV prozentual		
2	2	8 %	Vertretung während Teilzeit- beschäftigung; Elternzeitvertretung.	47 Monate 24 Monate